

entstanden im Rahmen von
„Welcome to life“
einem Projekt von



AUSGABE 2021

DURCHBLICK

FÜR WIENER CARELEAVER*INNEN

Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe
in die Eigenständigkeit



CAREleaver

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Gefördert aus den Mitteln des Fonds Gesundes Österreich

Gesundheit Österreich
GmbH 



Geschäftsbereich
Fonds Gesundes Österreich

WiG 
WIENER GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Stadt+Wien
Wien ist anders.

DURCHBLICK FÜR WIENER CARELEAVER*INNEN

Careleaver*innen sind junge Menschen, die in Wohngruppen oder Pflegefamilien der Wiener Kinder- und Jugendhilfe gelebt haben und sich ab ihrem 18. Geburtstag allein auf den Weg in ihr eigenständiges Leben machen müssen.

Die meisten von ihnen stehen von da an auf eigenen Beinen - oft mit wenig Unterstützung. Nur wenige werden bis zum 21. Geburtstag weiterhin von der Kinder- und Jugendhilfe begleitet, obwohl dies dem Gesetz nach möglich wäre.

Die Herausforderungen des Eigenständig-Werdens sind für viele Careleaver ähnlich - da gibt es nämlich eine Menge zu bedenken und zu organisieren: die Finanzierung muss stehen, man braucht eine günstige Wohnung, vielleicht eine Wohnbeihilfe, der Antrag auf Mindestsicherung muss gestellt, ein Ausbildungsplatz gesucht, um Lehrlingsförderung angesucht werden.

Das kann ganz schön viel werden. Außerdem kann man sich im Dschungel der Formulare und Ämter leicht verirren.

Du bist Careleaver*in

Oder angehende*r Careleaver*in?

Dann nutze den Durchblick für Wiener Careleaver*innen: Hier findest du alle Infos, die du brauchst, um dein eigenständiges Leben gut in den Griff zu bekommen.

Du bist Betreuer*in in einer Einrichtung der Kinder-und Jugendhilfe?

Dann nutze den Durchblick für Wiener Careleaver*innen für die Vorbereitung der Jugendlichen, damit sie die Angebote nach ihrem Auszug nutzen können.

INHALT

Leben will gelebt sein S.4

Endlich 18! - Dinge, die es zu wissen gilt S.5-6

Geschäftsfähigkeit
Anträge selber stellen
Wehrpflicht/Zivildienst
Arbeitszeiten
Heirat/Partnerschaft
Obsorge
Strafmündigkeit

Wohnen S.7-10

Die erste eigene Wohnung
Wohnungssuche – Arten des Wohnens
Wohnungsbesichtigung
Mietvertrag
Kaution
Regelmäßige Kosten des Wohnens
Wohnbeihilfe/Mietzinsbeihilfe
Ummelden
Haushaltsversicherung
Erhaltungspflichten einer Wohnung
Drohende Delogierung
Wohnungslos – was tun?

Geldangelegenheiten S.11-15

Das liebe Geld
Hilfe bei Geldsachen/Schulden
Übersicht Einnahmen/Ausgaben
Bankangelegenheiten
Wenns einmal eng wird
Behörden-Dschungel? Lass Dich nicht entmutigen!!
Familienbeihilfe
Unterhaltspflicht der Eltern
Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeit
Bedarfsorientierte Mindestsicherung
Wohnbeihilfe/Mietzinsbeihilfe
Wiener Energieunterstützung

Versicherungen S.16-17

Wozu brauche ich Versicherungen?
Krankenversicherung
Haftpflichtversicherung
Haushaltsversicherung
Rechtsschutzversicherung

Ausbildung und Arbeit S.18-20

Was möchte ich machen?
Schulabschluss & mehr im zweiten Bildungsweg
Lehre & interaktive Berufserfahrung
Einige Infos zur Arbeit allgemein
Wenn es mit der Ausbildung/Arbeit nicht klappt
Arbeitslosigkeit

Gesundheit und Familie S.21-24

Deine Gesundheit
Krankenversicherung
Arztbesuche & Gesundheitsvorsorge
Rezeptgebührenbefreiung
Ernährung
Liebe, Sex & Beziehung
Schwanger – was nun?
Mutter/Vater werden
Familienzentren, Familienhilfe, Familienberatung
Drogen und Sucht
Ernährungsberatung
Psychische Krisen

Was Ausserdem gut zu wissen ist S.25-27

Aggression und Gewaltbereitschaft
Opfer von Gewalt, Missbrauch und Verbrechen
Anzeige/Straffälligkeit
Gratis Kleider, Möbel & Co
Häusliche Gewalt und Stalking
Freizeit
Migration
Rechtsberatung
Amtshelfer
Notfallnummern



! **LEBEN WILL GELEBT SEIN** - Zu zweit geht vieles leichter!

Für die Herausforderung, nach Beendigung einer Jugendhilfe auf eigenen Beinen deinen weiteren Weg zu gehen, haben wir uns ins Zeug gelegt, dich zu ermutigen und zu unterstützen. Jeder Weg beginnt mit einem Schritt und jeder weitere, den du setzt, bringt dich voran.

Die meisten jungen Menschen streben danach ihr Leben zunehmend selbstständiger zu gestalten. Jedoch ziehen in Österreich eher wenige Jugendliche bereits mit 18 von „zu Hause“ aus. Viele gehen diesen Schritt erst mit Mitte 20 und werden selbst dann bei Bedarf von ihren Angehörigen unterstützt. Auch wenn es durch das Elternhaus nicht immer (ausreichende) Unterstützung gibt, hat laut UN Kinderrechtskonvention jeder junge Mensch ein Recht auf Unterstützung in der unterschiedlich lange andauernden Übergangsphase von der Jugend zum Erwachsenenalter.

Wenn also mit deinem 18. Geburtstag die sozialpädagogische Hilfestellung der Wiener Kinder- und Jugendhilfe endet und du danach Unterstützung brauchst, gibt es in Wien verschiedene Übergangshilfen und Stellen, die du in Anspruch nehmen kannst.



Wir hoffen, diese Broschüre für WIENER CARELEAVER*INNEN kann dir ein wenig helfen, dich zurecht zu finden.



! **ENDLICH 18!** - Dinge, die es zu wissen gilt

Ab deinem 18. Geburtstag bist du volljährig – von diesem Tag an gilt man in Österreich per Gesetz, also juristisch gesprochen, als erwachsen. Das bringt eine Reihe von Änderungen mit sich. Du hast jetzt nicht nur mehr Rechte, sondern auch einige neue Pflichten. Du kannst ab jetzt umfassende Entscheidungen treffen und trägst dafür auch die volle Verantwortung.

Die Obsorge endet

Mit dem 18. Geburtstag endet die gesetzliche Vertretung durch deine Eltern/Verwandten oder die Wiener Kinder- und Jugendhilfe. Dies bedeutet, dass du für alle Bereiche deines Lebens die volle Verantwortung einer erwachsenen Person hast.

Volle Geschäftsfähigkeit

Ab dem 18. Geburtstag bist du voll geschäftsfähig. Das bedeutet, dass du ab jetzt Verträge, wie einen Kaufvertrag, einen Mietvertrag, einen Handy-/Internetvertrag oder eine Versicherung, wie eine Kranken- oder Autoversicherung, selbst abschließen kannst. Alle Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, sind von dir auch selbst zu erfüllen. Das Risiko und die Konsequenzen für dein Handeln trägst du selbst, z.B., wenn du deine Miete, die Gebühren für einen Handyvertrag oder Kosten für deine Internet Bestellungen nicht bezahlen kannst.

Du musst jetzt deine Geldgeschäfte selbstständig regeln, außer du hast jemanden, der dir dabei hilft z.B. eine Erwachsenenvertretung oder eine weiterführende Betreuung.

Du bist auch ab jetzt voll „prozessfähig“. Das bedeutet, dass du jetzt das Recht hast Gerichtsprozesse zu führen. Ebenso kannst du nun selbst gegen Beschlüsse oder Urteile Rechtsmittel einlegen.

Anträge selber stellen

Ab deinem 18. Geburtstag bist du für die Antragstellung bei Behörden oder Ämtern selbst verantwortlich. Dies betrifft z.B. die Mindestsicherung oder Mietbeihilfe, sowie Anträge auf Geldleistungen beim AMS oder beim Finanzamt.

Wehrpflicht/Zivildienst

Bis zum 35. Geburtstag können wehrpflichtige österreichische Männer zum Grundwehrdienst eingezogen werden. Die Dauer des Grundwehrdienstes beträgt sechs Monate. Wer nicht zum Grundwehrdienst möchte, kann neun Monate als Ersatz Zivildienst leisten. Alternativ kannst du auch ein *Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)* machen oder ein *Europäisches Freiwilligenprojekt* unterstützen. Dabei arbeitest du entweder in Österreich oder im Ausland in gemeinnützigen, sozialen Einrichtungen mit und bekommst Unterkunft und Verpflegung gestellt sowie ein Taschengeld.

Hier die Links:

Grundwehrdienst: www.grundwehrdienst.bundesheer.at

Zivildienst: www.zivildienst.gv.at

Freiwilliges Soziales Jahr: www.fsj.at/zivildienstersatz

Freiwilligenprojekte/Erasmus+: www.jugendinaktion.at/freiwilligenprojekte

Einen Überblick findest du auch unter www.wienextra.at/jugendinfo unter dem Punkt „Infos von A - Z“ (Schlagwort: Wehrpflicht).

Arbeitszeiten

Ab deiner Volljährigkeit gelten für dich die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht mehr. Das heißt du kannst auch Nacht- und Wochenendarbeiten erledigen oder zu Schichtarbeiten verpflichtet werden. Die Ruhezeiten innerhalb einer Branche richten sich nun auch nach dem Arbeitsrecht für Erwachsene. Kostenlose Informationen kannst du bei der Arbeiterkammer Wien unter **01 501 650** bekommen oder im Internet unter www.arbeiterkammer.at

Heirat/Partnerschaft

Wenn beide Partner*innen volljährig sind, dürfen sie per Gesetz ohne Einwilligung der Obsorgeberechtigten heiraten oder eine eingetragene Partnerschaft eingehen. Sie sind nun ehemündig! Bei minderjährigen Personen braucht es einen Antrag auf Ehemündigkeit und die Einwilligung der*des Obsorgeberechtigten in die Ehe. Generell dürfen auch keine Eheverbote vorliegen. Das sind zB eine bereits aufrechte Ehe mit einer anderen Person (Doppelhe), Blutsverwandschaft zwischen den Partner*innen, oder die Ehe zwischen Adoptiveltern und Kindern.

Die Ehe wird dadurch geschlossen, dass die Verlobten vor der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen.

Dadurch entstehen auch gemeinsame Pflichten wie z.B. gemeinsam zu wohnen, oder, dass beide ihren Beitrag im Haushalt leisten, wobei die berufliche Belastung beachtet werden sollte.

Gleichgeschlechtliche Paare dürfen seit 01.01.2019 gleichberechtigt wie heterosexuelle Paare die Ehe eingehen. Alternativ zur Ehe ist in Österreich seit 01.01.2019 die eingetragene Partnerschaft auch für heterosexuelle Partnerschaften offen. Sie ist der Ehe nachempfunden und regelt z.B. wechselseitige Rechte und Pflichten.

Obsorge

Die Obsorgeregeln für ein Kind hängen vom Alter der Kindeseltern sowie vom rechtlichen Stand der Beziehung ab. Bei unverheirateten Frauen ab 18 Jahren erhalten in der Regel diese die alleinige Obsorge für ihr Kind. Eine gemeinsame Obsorge kann beantragt werden. Infos zum Thema bekommst du bei der Geburtsinfo Wien unter **01 908 01** oder im Netz auf www.oesterreich.gv.at. (Stichwort: Obsorge)

Strafmündigkeit

Ab 14 Jahren gilt man in Österreich als strafmündig. Bis zum 21. Lebensjahr gilt man als Heranwachsende*r und kann für eine Straftat noch nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden. Ausschlaggebend, ob das Erwachsenen- oder Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt, ist eine Einschätzung der persönlichen Reife durch eine*n Gerichtsgutachter*in, sowie das Delikt an sich.

Beratung und Rechtshilfe zum Thema Straffälligkeit bekommst du beim Verein *NEUSTART WIEN* telefonisch unter **01 218 32 55** oder auch anonym per Email: beratung@neustart.at. Weitere Infos unter www.neustart.at



! WOHNEN

Die erste eigene Wohnung

Mit dem Auszug aus dem betreuten Wohnen ist der Moment gekommen, in dem du vielleicht deine eigenen vier Wände beziehen wirst. Dabei gibt es einiges zu beachten. Verträge werden unterschrieben und Anträge müssen rechtzeitig gestellt werden. Versicherungen sollten abgeschlossen werden.

Am Magistratischen Bezirksamt befinden sich das Fundbüro, das Passamt sowie das Meldeamt. Hier bekommst du auch einen Staatsbürgerschaftsnachweis und vieles mehr. Wenn du in eine neue Wohngegend ziehst, solltest du dich gleich damit vertraut machen, wo dein zuständiges Amt ist.

Bei Fragen oder Problemen können die Mietervereinigung und der Mieterschutz helfen, z.B. wenn deine Miete zu hoch ist oder dein Vertrag seltsam wirkt. **ACHTUNG:** hier ist eine kostenpflichtige Mitgliedschaft notwendig. Infos bekommst du unter www.mietervereinigung.at oder www.mieterschutzwien.at. Auch das Wohnservice Wien berät persönlich und kostenlos in Mietrechtsangelegenheiten unter **01 4000 8000**. Infos auch online unter: www.wohnservice-wien.at

Wohnungssuche – Arten des Wohnens

Mittlerweile werden viele Wohnungen über das Internet angeboten, über Anzeigen in Zeitungen, Aushänge in Supermärkten oder zum Beispiel an den Universitäten. Vielleicht zieht auch jemand aus deinem Freundeskreis um oder aus und sucht noch eine*n Nachmieter*in, oder eine*n Mitbewohner*in?

Wohnungen werden in Österreich oft über sogenannte Maklerbüros vermittelt. Diese verlangen eine Vermittlungsgebühr (= Provision), wenn sie dir helfen, eine Wohnung zu finden. Sie beträgt meist 2-3 Bruttomonatsmieten. Diese Provision bekommst du nicht mehr zurück und musst sie bezahlen, wenn du den Mietvertrag unterschreibst.

Suche am besten nach provisionsfreien Wohnungen, z.B. unter www.willhaben.at (Rubrik ► Immobilien) oder www.bazar.at (Privatanzeigen ► Immobilien).

Beratung und Hilfestellung bei der Wohnungssuche bietet die Wohndrehscheibe der Volkshilfe: www.volkshilfe-wien.at/wohndrehscheibe (individuelle Beratung).

Geförderte Wohnung, Gemeindewohnung: Nicht alle Personen haben Anspruch auf eine Gemeindewohnung oder andere geförderte Wohnformen. Voraussetzung ist das Wiener Wohn-Ticket. Um dieses zu bekommen

musst du mindestens 17 Jahre alt, österreichische*r Staatsbürger*in (oder gleichgestellt) sowie seit mindestens zwei Jahren an derselben Adresse in Wien Hauptwohnsitz gemeldet sein. Ebenso darfst du eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschreiten. Zu dieser Möglichkeit des Wohnens findest du genaue Infos unter www.wienerwohnen.at sowie bei www.wohnberatung-wien.at oder gleich telefonisch unter **01 241 11**.

Du kannst auch einen Platz in einer *privaten WG* suchen und gemeinsam mit anderen wohnen. Die Vorteile sind eine billigere Miete und soziale Kontakte. Du hast dein eigenes Zimmer und nutzt mit den anderen Mitbewohner*innen die Gemeinschaftsräume. Die geteilten Räume wie Küche, Bad und Klo geben aber häufig auch Anlass für Streitereien, denn auch in einer WG sollte man sich an Regelungen halten und auf einander Rücksicht nehmen. Falls dich diese Wohnform interessiert, findest du Zimmerangebote unter www.wg-gesucht.at

Wohnungsbesichtigung

Wenn du eine Wohnung gefunden hast, die dir gefällt, dann mach einen Besichtigungstermin aus. Dabei ist es immer eine Person mitzunehmen, die so etwas schon bereits einmal gemacht hat und/oder sich auskennt. Wenn du Fragen hast, dann stelle diese am besten gleich bei der Besichtigung. Vor allem alle finanziellen Details wie Miete, Vertragsdauer, Kautions- oder Provision solltest du gleich abklären. Auch Fragen zum Zustand der Wohnung (Wie sieht sie jetzt aus? Wie muss ich sie hinterlassen?) sind wichtig. Denk daran, dass es wahrscheinlich einige Bewerber*innen für eine Wohnung gibt, also zeig, wie toll du bist!

Mietvertrag

Du hast das Angebot eine Wohnung zu bewohnen bekommen? Gratuliere! Nun steht der Mietvertrag an. Dieser garantiert, dass du in der Wohnung wohnen kannst. Bestimmte Rechte und Pflichten sind damit auch verbunden. Bevor du einen Mietvertrag unterschreibst, solltest du ihn von einer Person, die sich damit auskennt, durchlesen lassen. Fragen an den/die Vermieter*in solltest du vor der Unterzeichnung stellen.

WICHTIG!

Für Wohnungen ist KEINE Vertragsvergebührung mehr zu bezahlen.

Die meisten Mietverträge beinhalten ein vertragliches Verbot für Untervermietung. Das heißt, du darfst deine Wohnung nicht einfach jemand anderem zur Verfügung stellen oder jemand anderen statt dir darin wohnen lassen. Dies könnte zu einer Kündigung führen. Wenn jemand zusätzlich bei dir wohnt, muss du dies dem*der Vermieter*in bekannt geben.

Kautions

Vor dem Einzug in die Wohnung hast du in der Regel eine Kautions als finanzielle Sicherheit für den*die Vermieter*in zu hinterlegen. Diese Kautions wird auf einem Bankkonto angelegt. Sie beträgt in den meisten Fällen 2-3 Monatsmieten. Wenn du aus der Wohnung ausziehst und es keine Schäden gibt, bekommst du diese Kautions zurück. Wenn du Schäden in der Wohnung verursacht hast, können die Kosten für die Behebung dieser von deiner Kautions abgezogen werden. Auch Mietrückstände oder Heizkostenrückstände können unter Umständen damit ausgeglichen werden.

Regelmäßige Kosten des Wohnens

Neben der Miete werden auch andere regelmäßige Kosten fällig. Zum einen wird eine *Mehrwertsteuer* auf die Miete verrechnet – die ist eigentlich immer in der Miete bereits inkludiert. Die *Betriebskosten*, also Gebühren für Wasser, Müllabfuhr, Kanalaräumung, Kehrbesuch, Hausreinigung usw. werden oft einmal im Jahr verrechnet und auf die Mieter*innen im Haus aufgeteilt. Meistens werden für den*die Mieter*in monatliche Betriebskostenpauschalen ausgemacht, die in der Miete bereits inkludiert sind. Ob diese beiden Kostenpunkte bereits in deiner Miete eingerechnet sind, kannst du erfragen oder in deinem Mietvertrag nachlesen (dort steht dann Miete inkl. MwSt und Betriebskosten). Diesen Betrag bezahlst du direkt an den*die Vermieter*in. Eine genaue Aufstellung der Betriebskosten bekommst du in einer jährlichen Betriebskostenabrechnung übermittelt. Wenn dieser Betrag höher ist als dein monatlich berechneter Pauschalbetrag, musst du etwas nachzahlen. Umgekehrt kannst du auch ein Guthaben bekommen, wenn der Betrag niedriger ist.

Mit dem Einzug in eine eigene Wohnung musst du auch regelmäßig *Strom-, Gas- und Wassergebühren* bezahlen. Dies sind die sogenannten Nebenkosten. Diese zahlst du direkt an den Anbieter, von dem du deinen Strom und deine Heizung beziehst. Eventuell kannst du einen bereits bestehenden Vertrag in der Wohnung

übernehmen oder du suchst dir einen eigenen Anbieter. Es empfiehlt sich online die Anbieter zu vergleichen, damit du einen billigen Tarif findest. Einen Tarifikkulator findest du z.B. unter www.e-control.at (Klick auf ► Konsumenten ► Tarifikkulator).

Weitere Kosten, die für dich anfallen können, aber nicht müssen, sind Kosten für Internet und die Rundfunkgebühr (GIS-Gebühr). Diese Kosten musst du alle extra an die zuständigen Stellen überweisen. Die GIS musst du bezahlen, wenn du einen Fernseher und/oder ein Radio besitzt. Unter bestimmten Umständen bist du jedoch davon befreit. Informiere dich am Besten auf www.gis.at oder gleich telefonisch unter **0810 001 080**.

Wohnbeihilfe / Mietzinsbeihilfe / Mietbeihilfe

Benötigst du finanzielle Unterstützung bei der Bezahlung deiner Miete, kannst du um *Beihilfen* ansuchen. Die Wohnbeihilfe oder Mietbeihilfe gibt es sowohl für gefördert errichtete, beziehungsweise sanierte Wohnungen, als auch für private Mietwohnungen, wenn dein Einkommen sehr niedrig ist oder du Mindestsicherung beziehst. Infos und Voraussetzungen unter www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/wohnbeihilfe

Sollte deine Wohnung auf Grund einer Sanierung teurer werden und du bereits seit mindestens zwei Jahren dort wohnhaft sein, kannst du auch um Mietzinsbeihilfe ansuchen. Hierbei ist das für dich zuständige Finanzamt zu kontaktieren. Wenn du Mindestsicherung beziehst, kannst du gleich bei Antragstellung ebenso das Formular auf Mietbeihilfe ausfüllen.

Ummelden

Innerhalb von drei Tagen musst du dich beim Meldeamt für deinen Bezirk an- oder ummelden. Infos darüber, was du zu einer Um/Anmeldung benötigst oder wo das nächste Meldeamt ist, findest du unter www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice

Den Meldezettel benötigst du für eine Arbeitsstelle oder für Bankgeschäfte. Wenn du ihn verlierst, kannst du dir beim Meldeamt einen neuen ausstellen lassen. Dein neuer Wohnsitz muss dann deiner Bank, den Behörden (AMS...) und deiner Arbeitsstelle mitgeteilt werden. Auf der Post kannst du auch einen Nachsendeauftrag (kostenpflichtig!) für deine alte Wohnung veranlassen, so dass Post, die noch an deine alte Adresse adressiert ist, direkt zu deiner neuen Adresse umgeleitet wird.

Haushaltsversicherung

Die Haushaltsversicherung deckt Schäden an allen beweglichen Gegenständen in den eigenen vier Wänden ab, z.B. Möbeln, Teppiche, Elektrogeräte. Sie umfasst eine Feuer-, Sturmschaden-, Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl- und Glasbruchversicherung. Fast immer ist mit der Haushalts- auch eine Privat-Haftpflichtversicherung kombiniert. Manchmal werden Haushaltsversicherungen verpflichtend von dem*der Vermieter*in verlangt.

WICHTIG!

- **Solltest du einen Hund besitzen, musst du diesen auch mitversichern lassen. Da im Falle eines Schadens hohe Kosten auf dich zukommen könnten, solltest du diese Versicherung unbedingt abschließen.**
- **Bei Schadensfällen musst du innerhalb von 3 Tagen den Schadensfall schriftlich der Versicherung melden!**

Erhaltungspflicht

Der*Die Vermieter*in bzw. Wohnungseigentümer*in ist dafür zuständig, das Gebäude, in dem deine Wohnung liegt, in gutem Zustand zu erhalten (z.B. Dach, Stiegenhaus, Fenster...). Wird dem nicht nachgekommen, kann man einen Antrag bei der Schlichtungsstelle (**MA 50**, erreichbar unter **01 4000 80 50**) einbringen.

Du bist selbst auch verpflichtet, die Wohnung in einem guten Zustand zu erhalten. Dazu gehört z.B. eine regelmäßige Thermenwartung (sofern du eine hast) und dass du z.B. Wände nicht mutwillig beschädigst. Du bist auch verpflichtet, den*die Rauchfangkehrer*in in deine Wohnung zu lassen und die Heizungsablesung zu ermöglichen. Die Wohnung musst du so übergeben, wie du sie übernommen hast. Sobald es zu größeren Schäden kommt, muss der Schadensfall sofort gemeldet werden. Am besten mit Fotos und einer genauen Beschreibung, wie es zu dem Schaden gekommen ist. Dies musst du der Hausverwaltung, oder dem*der Vermieter*in melden und auch deiner Versicherung. Erkundige dich bereits bei Einzug, wer zu kontaktieren ist und wo der Hauptwasserhahn und der Stromverteilerkasten sind! Bei Gebrechen, z.B. wenn das Klo rinnt oder die Waschmaschine defekt ist, musst du eine Reparatur selbst veranlassen und selbst bezahlen.

Nur wenn im Haus ein Schaden vorliegt, übernimmt die Hausverwaltung die Kosten.

Einige nützliche Nummern und Links:

- Wien Energie Kundentelefon:
Strom/Gas: **0800 500 800** | Wärme **0800 500 700**
www.wienenergie.at
- Wiener Netze Strom & Gas Kundentelefon:
050 128 10 10 0 | **www.wienernetze.at**
- Kanal- und Ablaufverstopfung: **01 330 4000**
- Gasgeruch/-Gebrechen: **128**
- Fernwärme Wien/ Heizungsstörung: **0800 500 751**
- Stromprobleme: **0800 500 600**
- Installateur Notrufe (teuer): **HEROLD Notdienst**
- Wiener Wohnen Service-Line: **05 75 75 75**
- Gruppe Sofortmaßnahmen: **01 4000 75 222**
(Lärmbelästigung, illegale Müllablagerung, soziale Probleme)

Drohende Delogierung

Wenn du deine Miete nicht mehr bezahlen kannst, könnte dir eine Delogierung drohen. Dies bedeutet, dass du deine Wohnung verlieren kannst. Bevor es soweit kommt, traue dich und hole dir Hilfe! Bei der „Fawos“ – *Fachstelle für Wohnungssicherung* bekommst du Beratung, was du tun kannst, um deine Wohnung nicht zu verlieren. Telefonisch erreichst du die FAWOS unter **01 218 56 90**.

Alle Informationen auch im Internet: **www.volkshilfe-wien.at/wohnungsloshilfe/fawos/**

Wohnungslos – was tun?

Falls du oder jemand den du kennst obdachlos geworden seid, findest du hier bei *bzWO-Beratungszentrum Wohnungsloshilfe* eine Anlaufstelle, um wieder eine Unterkunft zu finden. Hier stellst du den Antrag für einen Wohnplatz und erhältst Beratung. **Tel: 01 245 24** **Internet: www.fsw.at/p/wohnungslosigkeit**

Wenn du dringend einen Schlafplatz benötigst, dann kannst du dich an *P7 – Wiener Service für Wohnungslose* wenden. In akuten Notsituationen bekommst du hier Beratung und auch die Möglichkeit einer Notunterkunft. Du kannst dort jederzeit einfach hingehen und dir Hilfe holen. Zum Angebot gehören auch eine Notversorgung und Hilfe bei Behördenkontakten. So kann deine finanzielle Situation geklärt und ein neuer Wohnplatz gesucht werden. Kontaktaufnahme via Telefon unter **01 892 338 9** oder erkundige dich im Internet unter **www.caritas-wien.at** (Wähle bei Hilfe & Angebote: „Obdach & Wohnen“ aus).

Bei *wohn-mobil – mobile Wohnbetreuung* werden sowohl bereits wohnungslose als auch von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen mit dem Ziel, Strategien für ein weitgehend eigenständiges Leben in der eigenen Wohnung zu entwickeln, unterstützt. Dadurch soll der Erhalt der eigenen Wohnung gesichert werden. Die Betreuung basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Betreuungsdauer beträgt je nach Bewilligung durch bzWO 6-12 Monate und du kannst bestimmen, wie lange du Unterstützung benötigst. Alle Infos unter: **www.obdach.wien** oder telefonisch unter **01 245 244 040 0**.

TIPP: Dauerauftrag! Damit du immer pünktlich bezahlst, ist es vorteilhaft, einen Dauerauftrag bei deiner Bank einzurichten. So werden automatisch Beträge an einzelne Stellen überwiesen. Wenn du nicht pünktlich bezahlst, bekommst du in der Regel Mahnspesen verrechnet. Somit wird der Betrag höher.

ACHTUNG:

Wenn du länger deine Miete nicht bezahlst, kannst du die Wohnung, z.B. durch eine Delogierung, verlieren!

Fakten, die garantiert dazu beitragen, eine Wohnung schnell zu verlieren:

- Staple deinen Müll VOR deiner Wohnung!
- Beschmutze das Treppenhaus und die Gänge!
- Nachbarn haben bei mir nichts herum zu meckern!
- Party die ganze Nacht!
- Zerstöre die Wohnung!
- Lass alle und jede*n bei dir wohnen!



! GELDANGELEGENHEITEN

Das liebe Geld

Zu einem eigenständigen Leben gehört auch die Handhabung der eigenen finanziellen Angelegenheiten. Am Anfang mag dies überfordernd wirken, aber du wirst dich mit der Zeit daran gewöhnen. Wichtig ist, dass du deine Einnahmen und Ausgaben im Blick behältst und dir Hilfe suchst, wenn dich Geldthemen zu belasten beginnen. Wir geben dir einen Überblick, wie du zu Unterstützung bei Geldangelegenheiten kommen kannst.

Hilfe bei Geldsachen/Schulden

Wenn du bei Geldthemen noch allgemeine Unterstützung benötigst oder spezielle Fragen hast, kannst du dich z.B. an die *Caritas – Sozialberatung* wenden. Infos bekommst du online auf www.caritas-wien.at (Wähle bei Hilfe & Angebote „Beratung & Nothilfe“ aus.).

Oft realisiert man nicht, dass man sich mit nur einer Unterschrift Verpflichtungen aufgehalst hat, die man nicht mehr so leicht los werden kann. Mit dem 18. Geburtstag bist du nun voll verantwortlich für Verträge und mögliche Schulden, die daraus entstehen. Solltest du bereits Schulden haben, empfiehlt sich ein Besuch bei der *Schuldnerberatung Wien*.

Dort kann gemeinsam mit dir eine Lösung gefunden werden, wie die Schulden nicht wachsen und wie du sie so gut wie möglich auflöst, z.B. durch eine Vereinbarung für Ratenzahlungen. Kontakt kannst du telefonisch aufnehmen unter **01 245 246 010 0** oder du informierst dich online auf www.schuldnerberatung-wien.at

ACHTUNG:

Es gibt sogenannte *gefährliche* Schulden. Das bedeutet, dass du bei Nichtzahlung dieser Schulden auch unter Umständen ins Gefängnis gehen musst oder deine Wohnung verlieren kannst.

Gefährliche Schulden sind:

- Mietschulden (eine Kündigung durch den*die Vermieter*in deiner Wohnung ist theoretisch schon am ersten Tag der Nichtbezahlung möglich. Strom und Gas können dir abgestellt werden!)
- Verwaltungsstrafen
- Unterhaltsstrafen

Übersicht Einnahmen/Ausgaben

Oft gibt es finanzielle Engpässe, weil die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Dies kann auch passieren, obwohl man ein Gehalt bezieht. In Situationen, in denen du das Gefühl hast, dass es sich mit dem Geld nicht ausgeht, ist es ratsam, die Ausgaben zu checken, ob es etwas gibt, das weggelassen werden kann. Achte genau auf deine monatlichen Ausgaben und versuche einzusparen, z.B. indem du deine Verträge überprüfst oder um Beihilfen ansuchst.

Um Einnahmen zu erhöhen oder Kosten zu mindern, ist es möglich, Beihilfen oder andere Förderungen zu beantragen. Hier findest du eine Sammlung an Möglichkeiten, die dir weiterhelfen könnten:

www.wien.gv.at/amtshelfer/finanzielles/foerderungen

Ausgabencheck:

- Verträge: Hast du einen teuren Handyvertrag oder sogar zwei?
- Hast du irgendwo Schulden, die sich durch Mahnspesen vermehren?
- Kannst du dich von der Rundfunkgebühr befreien lassen?
- Kannst du dich von der Rezeptgebühr befreien lassen?
- Stromanbieter wechseln, Wohnung wechseln, selbst Schulden zurückverlangen etc.
- Arbeitslosengeld, Ausgleichszulage etc. beantragen, wenn das noch nicht passiert ist.

Bankangelegenheiten

Ein Konto wird spätestens mit dem Umzug in eine eigene Wohnung unerlässlich. Es gibt sogenannte Gehaltskonten, die einen Gehaltsnachweis erfordern, oder z.B. reine Online-Konten, wo alles über das Internet abgewickelt wird. Bei vielen Konten fallen Gebühren an, sogenannte Kontoführungsgebühren (z.B. wenn kein regelmäßiger Geldeingang wie eine Gehaltszahlung darauf stattfindet). Informiere dich, wie hoch diese sind, bevor du bei einer Bank ein Konto eröffnest. Ebenso ist es bei Kreditkarten, auch hier fallen Gebühren an und es gibt hohe Zinsen bei Überziehung. Hier kannst du vorab prüfen, was dich ein Konto kosten wird: **www.gratis-konto.at**

Es macht Sinn, eine SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung) für monatliche Fixkosten zu erteilen oder einen Dauerauftrag für wiederkehrende Kosten einzurichten. Damit werden z.B. deine Miete, dein Strom etc. direkt von deinem Konto abgebucht oder Beträge automatisch überwiesen. Lass dich dazu bei deiner Bank beraten!

Banken bieten Überziehungsrahmen an, aber Vorsicht: Überziehungen sind mit hohen Kosten verbunden! Überlege gut, ob du dies benötigst.

Solltest du deine Bankomatkarte einmal verlieren, kontaktiere sofort die Sperrhotline, da sonst ein Missbrauch nicht ausgeschlossen werden kann – jede Bank hat eine eigene Hotline. Eine Auflistung der Nummern findest du unter: **www.banken-auskunft.at/sicherheit/karte-sperren**

Wenn es einmal eng wird

Nach dem Betreuungsende wirst du vor vielen großen Aufgaben stehen, die manchmal nicht leicht zu durchschauen sind oder dich verunsichern. Das österreichische Sozialsystem umfasst viele unterschiedliche finanzielle Leistungen, Hilfs- und Beratungsangebote. Zu wissen, welche Ansprüche man hat und wie man sie durchsetzt, ist oft sehr verwirrend. Es können Fragen und Probleme auftauchen, die du nicht alleine bewältigen kannst. Wenn du überfordert bist oder einfach nicht mehr weiter weißt, kannst du Vertrauenspersonen oder vielleicht auch ehemalige Betreuer*innen ansprechen.

Eine weitere Anlaufstelle könnte eines der Nachbarschaftszentren in deiner Umgebung sein. Hier gibt es verschiedene Angebote nicht weit von dir und nachfragen kann man sozusagen im Vorbeigehen.

Es gibt hier manchmal gratis Kleidung und Spielsachen oder auch Gruppentreffs für junge Mütter:

www.nachbarschaftszentren.at

Billig Lebensmittel einkaufen kannst du z.B. im *SOMA* oder *FoodPoint*. Im *SOMA* sind Einzelpersonen mit Wohnsitz in Wien und einem maximalen monatlichen Nettoeinkommen von € 1.328.- (12 x im Jahr) bzw. € 1.138.- (14 x im Jahr) (Stand 2021) einkaufsberechtigt. Du musst dir vor Ort eine Einkaufskarte ausstellen lassen. Den Sozialmarkt vom Verein Wiener Hilfswerk gibt es im 7. und im 14. Bezirk. Unter dem Unterpunkt „SOMA Sozialmärkte“ auf **www.hilfswerk.at/wien** findest du alle Infos.

Personen in Notlagen oder niedrigem Einkommen können auch im *FoodPoint* einkaufen. Der Anspruch wird vor Ort individuell geklärt.

Du wirst gratis Mitglied im Verein StartUp (www.foodpoint.wien/FOODPOINT-Dein-Sozialmarkt) und kannst dann mit Lebensmitteln und Sachspenden teilweise gratis unterstützt werden.

Wenn es dir einmal wirklich nicht möglich ist z.B. deine Miete zu bezahlen und du vor großen Problemen stehst, (Wohnungsverlust, Strafen, die du zahlen musst, Kosten für eine Wohnungsinstallation etc.) gibt es in Österreich die Möglichkeit, aus diversen Töpfen *eine einmalige Leistung* zu bekommen. Darauf besteht KEIN Rechtsanspruch, es ist also nicht zu 100% sicher, dass du diese gewährt bekommst:

Es gibt eine eigene Servicestelle der MA40 für junge Erwachsene bis 25:

Die U25 Jugendunterstützung Lehrbachgasse. Wende dich am Besten als erste Anlaufstelle dorthin.

Finden kannst du sie in der **Lehrbachgasse 18, Erdgeschoss, in 1120 Wien.**

Erreichbar unter: **01 4000 80 40**.

Einen Antrag mit Beratung und *Hilfe in besonderen Lebenslagen* kannst du in den Servicestellen der Wiener Sozialzentren **MA40** stellen. Telefonische Auskünfte bekommst du am Servicetelefon unter **01 4000 80 40**. Der Antrag ist persönlich im für dich zuständigen Sozialzentrum zu stellen:

- Servicestelle Sozialzentrum - Town Tower, 3., Thomas-Klestil-Platz 8. Dort kannst du dich Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 15 Uhr und Donnerstags von 13 bis 17:30 Uhr beraten lassen.

MA40 Zentren nach Bezirkszuständigkeit:

- Sozialzentrum Walcherstraße - für den 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9. und 20. Bezirk.
- Sozialzentrum Lemböckgasse - für den 10., 12. und 23. Bezirk zuständig.
- Sozialzentrum Linke Wienzeile - für den 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Bezirk zuständig
- Sozialzentrum Beatrix-Kempf-Gasse - für den 11., 21. und 22. Bezirk zuständig.
- Sozialzentrum Erdbergstraße - zuständig für obdachlose Personen, Wohnungssicherung, Energieunterstützung und Dauerleistungen.
- Das Rote Kreuz bietet eine *Überbrückungshilfe* in Notlagen an. Du musst dir einen Beratungstermin ausmachen. Je nach Art deiner Probleme kann auch eine einmalige finanzielle Hilfe möglich sein.

Du findest diese Einrichtung des Roten Kreuz in der **Paulanergasse 9G in 1040 Wien.**

Öffnungszeiten sind **Mo:** 9-12 Uhr und 13-15 Uhr **Di-Do:** 9-12 Uhr

Tel.: **01 589 00 323**

Internet: www.roteskreuz.at/wien/ich-brauche-hilfe/individuelle-spontanhilfe

Behörden-Dschungel? Lass dich nicht entmutigen!!

wienXtra Jugendinfo ist eine Informations- & Beratungsstelle und gibt dir den Durchblick im Dschungel der Hilfsangebote Du kannst direkt dorthin gehen, **1010, Babenbergerstraße 1 (Ecke Burgring)**, oder anrufen: **01 909 40 00 84 100**. Das Angebot findest du auch online auf www.wienxtra.at

Ebenso gibt es bei Behördenfragen anonyme und kostenlose Beratung durch Stadtmenschen.

Nachbarschaftszentren und Angebote findest du unter <http://www.stadtmenschen.wien/de/angebot.html>

Die **Nothilfe** der Caritas kann dir oft schnell weiterhelfen: von einem Schlafplatz über Beratung, Kleidung oder Essen, Infos und Angebote unter www.caritas-wien.at (Klick auf ► Hilfe & Angebote ► Beratung & Nothilfe).

Hilfreich: Der Wegweiser zu Behördenfragen der GPA-Frauen (zum Nachlesen und Downloaden). Google nach „**Wohin in Wien. Die Wegweiserin der GPA Frauen**“.

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe steht dir ab deinem 18. bis zu deinem 24. Geburtstag zu, wenn du dich in einer Lehre oder Ausbildung (Schule etc.) befindest. Sie ist beim *Finanzamt* zu beantragen. Infos und Antragsformular findest du auf www.oesterreich.gv.at unter dem Suchbegriff „Familienbeihilfe“.

Unterhaltspflicht der Eltern

Wenn du nach deinem 18. Geburtstag nachweislich in einer Lehre bist oder eine Ausbildung/Schule absolvierst, müssen dich deine Eltern dabei finanziell unterstützen. Wenn du wieder bei ihnen einziehst, leisten sie den Unterhalt mit Wohnen und Essen etc. Wenn du selbst eine Wohnung hast, müssen deine Eltern dir Barunterhalt zahlen. Die Unterhaltszahlung kannst du bei deinem zuständigen Bezirksgericht einfordern.

Die Unterhaltungspflicht erlischt, sobald du selbsterhaltungsfähig bist. Alle Informationen sowie die Liste der Bezirksgerichte findest du hier:

www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/alleinerziehung/5/1/Seite.490533.html#Verfahren

Speziell auf die Anliegen und rechtlichen Ansprüche von Kindern und Jugendlichen (sowie jungen Erwachsenen) geht die Kinder- und Jugendanwaltschaft ein. Eine persönliche Beratung in der **Alserbachstraße 18, 1090 Wien**, ist möglich, davor solltest du einen Termin unter **01 707 7000** ausmachen. Weitere Infos auf: www.kja.at

Sollte ein Elternteil oder beide deiner Elternteile verstorben sein, kannst du ab 18 die Waisenpension für dich beantragen. Der Antrag ist bei der *PVA (Pensionsversicherungsanstalt)* zu stellen, Infos findest du hier:

www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/pension/2/Seite.270420.html

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Wenn du mindestens 26 Wochen in den letzten zwölf Monaten gearbeitet hast, unter 25 bist und über der Geringfügigkeitsgrenze verdienst (Stand 2021: 475,86 Euro), hast du in der Regel Anspruch auf *Arbeitslosengeld*. Du musst dich sofort mit dem Tag der Arbeitslosigkeit (oder der Kündigung) beim AMS melden und bekommst ab diesem Tag deine „Arbeitslose“. Das Geld bekommst du nur ausgezahlt, wenn du deine AMS-Termine wahrnimmst, arbeitswillig und arbeitsfähig (mind. 20 Stunden die Woche) bist. Die Höhe des Arbeitslosengeldes hängt von deinem davor bezogenen Gehalt ab. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist zeitlich befristet und geht nach Ablauf der Frist in die *Notstandshilfe* über. Diese wird für 52 Wochen gewährt, danach ist ein neuer Antrag zu stellen. Die Höhe hängt von deinem Arbeitslosengeld ab.

Anträge stellst du bei deinem zuständigen AMS – die Zuständigkeit hängt von deinem Wohnort ab. Bis zu deinem 21. Geburtstag ist jedenfalls das AMS für Jugendliche für dich zuständig.

Es befindet sich in der **Lehrbachgasse 18, 1120 Wien** und ist unter **050 904 940** erreichbar..

Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeit

Hast du mindestens sechs Monate arbeitslosenversichert (also über der Geringfügigkeitsgrenze) gearbeitet, so kannst du unter Umständen einen Antrag auf Weiterbildungsgeld oder Bildungsteilzeit stellen, um eine zusätzliche Aus- oder Weiterbildung zu machen. Die genauen Voraussetzungen und alle Informationen bekommst du persönlich bei deinem AMS.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist eine finanzielle Grundsicherung für Menschen in Österreich. Sie wird dir gewährt, wenn du keine andere Einkommensquelle hast und auch keine finden kannst.

Sie beträgt zur Zeit **949,46 Euro** für eine alleinstehende Person (Stand: 2021). Dies ist ein Betrag für die Grundversorgung, in dem ein Wohnkostenanteil enthalten ist. Der Betrag erhöht sich bei Kindern oder bei einer Partnerschaft im gleichen Haushalt.

Voraussetzung für die Gewährung einer Mindestsicherung:

- du hast deinen Hauptwohnsitz bzw. deinen dauernden Aufenthalt in Österreich,
 - du kannst deinen Lebensbedarf nicht durch eigene Mittel decken und
 - du bist bereit jederzeit zu arbeiten.
- Grundvoraussetzung ist eine Meldung beim AMS und die Einhaltung von regelmäßigen Terminen.

Für den Bezug darfst du nicht mehr als **5.697 Euro** Vermögen haben (Stand 2021) und kein Auto besitzen, außer du brauchst es, um deinen Beruf auszuüben, oder krankheitsbedingt. Wenn du Mindestsicherung beziehst, bist du bei der Österreichischen Gesundheitskasse krankenversichert und kannst Arztbesuche etc. kostenlos machen.

Wenn dein Einkommen (Gehalt) unter dem derzeitigen Mindestsicherungsbetrag liegt, kannst du einen Antrag stellen, damit dein Einkommen aufgestockt wird. Dies nennt sich *Ausgleichszulage*.

Informationen und Antragstellung sind beim AMS oder den Servicestellen der **MA40** möglich.

Alle Infos bekommst du am Servicetelefon **01 4000 80 40** oder im Internet unter:

<https://www.wien.gv.at/gesundheit/leistungen/mindestsicherung/>

TIPP: Zur Beratung kannst du dir auch einen Termin bei der Sozialberatung Wien ausmachen.
Infos unter **www.sozialberatungwien.at** oder **01 997 80 43**

Wohnbeihilfe / Mietzinsbeihilfe / Mietbeihilfe

Wie bereits im Kapitel Wohnen erläutert, kannst du um Unterstützung bei der Bezahlung deiner Miete ansuchen. Diese gibt es sowohl für gefördert errichtete beziehungsweise sanierte Wohnungen, als auch für private Mietwohnungen, wenn dein Einkommen sehr niedrig ist oder du Mindestsicherung beziehst.

Infos und Voraussetzungen unter **www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/wohnbeihilfe/**

Sollte deine Wohnung auf Grund einer Sanierung teurer werden und du bereits zwei Jahre dort wohnhaft sein, kannst du auch um *Mietzinsbeihilfe* ansuchen. Hierbei ist das für dich zuständige *Finanzamt* zu kontaktieren. Wenn du Mindestsicherung beziehst, kannst du beim Antrag zusätzlich auch gleich um Mietbeihilfe ansuchen (extra Formular).

Wiener Energieunterstützung

Falls du deine Jahresabrechnung für die Wohnung nicht zahlen kannst, droht die Abstellung von Strom und/ oder Gas. Damit das nicht passiert, du nicht unnötig Mahngebühren zahlen musst und dadurch mehr Schulden machst, gibt es für Mindestsicherungsbezieher*innen eine einmalige Unterstützung der Stadt Wien. In diesem Fall kannst du bei der **MA40** um Energieunterstützung ansuchen. Erkundige dich am Servicetelefon:

01 4000 80 40.



! VERSICHERUNGEN

Wozu brauche ich Versicherungen?

Eine Versicherung schützt dich finanziell vor alltäglichen Risiken, zum Beispiel bei Krankheit. Es gibt viele unterschiedliche Versicherungen. Nur wenige sind sehr wichtig, wie die Krankenversicherung, die Haushalts- und Haftpflichtversicherung. Einige sind auch verpflichtend, z.B. die KFZ-Haftpflichtversicherung, falls du ein Auto besitzt oder die Hundehaftpflichtversicherung, falls du einen Hund hast.

Es gibt viele Versicherungsanbieter. Die Preise und Leistungen sind teilweise sehr unterschiedlich. Lass dir nichts aufdrängen, was du nicht benötigst! Gut vergleichen kann man im Internet unter www.durchblicker.at oder www.versicherungen.at

Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung **brauchst du unbedingt!** Ohne gültige *E-card* behandeln dich Ärzt*innen nicht und Spitalskosten werden dir in Rechnung gestellt! Manchmal stehen teure Operationen an. Das könnte kaum jemand selbst bezahlen. Dafür tritt die Krankenkasse ein. Deshalb ist eine Krankenversicherung inzwischen für alle verpflichtend.

Die Krankenversicherung ist meistens im Sinne einer Pflichtversicherung abgedeckt.

Das heißt, du bist automatisch versichert, wenn du

- Lehrling bist,
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehst,
- Mindestsicherung erhältst
- oder über der Geringfügigkeitsgrenze angestellt bist.

Für einige Leistungen muss man selbst aufkommen, z.B. bei Privatärzten*Privatärztinnen, oder für Zahnregulierungen, Zahnbrücken etc. In der Regel bekommt man jedoch zumindest einen (kleinen) Teil der Kosten von der Krankenkasse zurückerstattet. Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes ist pro Aufenthaltstag ein bestimmter Betrag zu entrichten, d.h. du bekommst eine Rechnung vom Spital, auch wenn du krankenversichert bist. (In Wien: **23,50 Euro/Tag für max. 28 Tage**, Stand 2021).

ACHTUNG!

Bitte überprüfe, wenn du dir unsicher bist, ob du versichert bist, deinen Versicherungsstatus bei der Österreichischen Gesundheitskasse - Telefon: **050 766 11**

Lass keine Versicherungslücken entstehen, das kann im Krankheitsfall sehr viel kosten!

In Österreich haben versicherte Personen UND deren Familienangehörige Anspruch auf Leistungen. Du kannst dich eventuell noch *mitversichern* lassen. Dies betrifft:

- Ehegatten*Ehegattinnen, eingetragene Partner*innen und unter ganz bestimmten Voraussetzungen Personen in Lebensgemeinschaften
- Kinder nach dem 18. Geburtstag für max. 24 Monate, wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen sowie Kinder bis 26 Jahre, wenn sie sich in einer Ausbildung befinden
- Bei Erwerbsunfähigkeit ist die Mitversicherung unbegrenzt möglich.

Haftpflichtversicherung

Für angerichtete Schäden wird jede*r Staatsbürger*in ab dem 18. Geburtstag zur Verantwortung gezogen. Eine Haftpflichtversicherung übernimmt Kosten, wenn Dinge beschädigt wurden, die anderen gehören. Die Haftpflichtversicherung versichert dich gegen Risiken im normalen Lebensalltag. Sie ist damit eine der wichtigsten Basisabsicherungen für jeden Haushalt. Sie leistet Schadenersatz, wenn du auf Grund von eigenen Fehlhandlungen einen Schaden verursachst (z.B. ruinierst du bei Freunden unabsichtlich den Fernseher). Ohne Versicherung können Haftpflichtfälle **existenzbedrohend** werden, vor allem, wenn es sich um Personenschäden handelt (z.B. bei einem Unfall, bei dem du jemanden verletzt hast), denn du bist verpflichtet, für jeglichen von dir verursachten Schaden aufzukommen!

Haushaltsversicherung

Die Haushaltsversicherung deckt Schäden an allen beweglichen Gegenständen in den eigenen vier Wänden ab, z.B. Möbeln, Teppichen, Elektrogeräten. Elektrogeräte die durch Feuer, Sturm, Wassergebrechen oder Einbrüche passieren. Fast immer ist mit der Haushalts- auch eine Privat-Haftpflichtversicherung kombiniert! Solltest du einen Hund besitzen, musst du diesen auch mitversichern lassen. Manchmal werden Haushaltsversicherungen verpflichtend vom*von der Vermieter*in verlangt. Diese Versicherung solltest du unbedingt abschließen!

Rechtsschutzversicherung

Hierbei handelt es sich um eine weniger relevante Versicherung als die bereits genannten, dennoch kann sie dir im Falle eines Rechtsstreits hohe Kosten ersparen. Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt Verfahrenskosten sowie Anwaltskosten.



! AUSBILDUNG UND ARBEIT

Was möchte ich machen?

Mit 18 wirst du dir eventuell die Frage stellen, wie es mit dir beruflich oder ausbildungstechnisch weitergeht. Vielleicht hast du Lust eine Ausbildung nachzuholen oder eine neue zu beginnen? Oder du möchtest deinen Pflichtschulabschluss machen? Vielleicht sogar studieren?

Unter den folgenden Links kannst du dir Informationen zur Ausbildungslandschaft in Österreich holen:

- www.bildungsberatung-wien.at
- www.abzaustria.at/angebote-projekte/abzbildungsberatung-wien (für Frauen)
- www.ams.at/berufsinfo-weiterbildung/berufsinfo-broschueren
- www.bic.at
- www.bildung-beratung.wuk.at/wuk_bildung_und_beratung/ueber_uns

Schulabschluss & mehr im zweiten Bildungsweg

Ein Pflichtschulabschluss verbessert deine Chancen zu einer Lehre oder zu einem Arbeitsplatz zu kommen.

Es ist also vorteilhaft einen Schulabschluss zu haben. Das Schulsystem bietet viele Möglichkeiten quer wieder einzusteigen. Lass dich beraten, was für dich am besten ist!

Auf der Homepage der *Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung* findest du einen Überblick der Stellen, die einen Pflichtschulabschlusskurs anbieten.

www.koordinationsstelle.at. Such nach: Pflichtschulabschluss (PSA).

Die Wiener Volkshochschulen (VHS) bieten als ein möglicher Anbieter regelmäßig und kostenlos Pflichtschulabschlusskurse an Standorten in ganz Wien an: **www.vhs.at/de/info/pflichtschulabschluss**. Für Fragen kannst du auch das Bildungstelefon unter **01 893 00 83** kontaktieren.

Für die Dauer des Pflichtschulabschlusskurses kannst du, wenn du beim AMS gemeldet bist, in der Regel Deckung des Lebensunterhaltes erhalten. Dies ist eine kleine Aufwandsentschädigung, die dir das AMS bezahlt. Informiere dich direkt persönlich beim **AMS für Jugendliche** in der **Lehrbachgasse 18, 1120 Wien**, oder unter **050 904 940**.

Jobcoaching, Hilfe bei Bewerbungsschreiben und generelle Beratung, wie du deinen Arbeitsalltag gestalten könntest, findest du hier: **www.neba.at**

Nach einem erfolgreichem Pflichtschulabschluss interessierst du dich vielleicht dafür weiter zu lernen und eine

Matura zu machen oder ein Studium zu beginnen. Für ein Studium musst du bestimmte schulische Leistungen erbracht haben, je nachdem, ob du an der FH oder Universität studieren willst. Dafür benötigst du eine Matura, eine Berufsreifeprüfung oder die Studienberechtigung. Infos und Kursanbieter (Achtung: unbedingt Kosten vergleichen!) findest du auf: www.bildungsportal.at/persoenlichkeitsbildung/berufsreifepreuefung.htm

Welche Voraussetzungen du für welche Studienrichtung benötigst, welche Förderungen es gibt, wie ein Studium aufgebaut ist und was es alles zu beachten gibt, erfährst du am besten bei einer persönlichen Beratung am Student Point der Universität Wien am **Universitätsring 1, 1010 Wien** oder telefonisch **01 427 710 600**.

Lehre & integrative Berufsausbildung

Je nach Lehrberuf beträgt die Zeit der Ausbildung zwei bis vier Jahre, in der Regel jedoch drei Jahre. Alle Personen, die einen Lehr- oder Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, müssen eine facheinschlägige Berufsschule besuchen. Die Berufsschule hat die Aufgabe, dir während deiner Ausbildung die grundlegenden theoretischen Kenntnisse zu vermitteln. Wenn du das Unterrichtsziel erreicht hast, bist du zur Lehrabschlussprüfung zugelassen. Diese besteht nur mehr aus einem Praxisteil.

Du kannst dich direkt bei einer Firma für eine Lehrstelle bewerben oder auch im Internet nach Lehrstellenplätzen suchen z.B. unter www.aubi-plus.at oder www.ams.at/lehrstellen

Deine Rechte und Pflichten sowie die Höhe deiner Lehrlingsentschädigung (Lohn) sind im Arbeitsvertrag und im *Kollektivvertrag* festgehalten. Genau Infos findest du auf der Homepage der *Arbeiterkammer*, bei der du automatisch Mitglied bist, sobald du Lohn beziehst. Neben online Informationen kannst du dich dort auch persönlich zu ausbildungsrechtlichen Fragen beraten lassen:

www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/lehre/index.html

TIPP: Vorstellungsgespräche sind oft wichtiger als ein toller Lebenslauf. Es ist also von Vorteil hier gut vorbereitet zu sein. Was du unbedingt beachten solltest, findest du hier:

www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/bewerbungstipps/Seite.171030.html

www.ams.at/vorstellungsgespraech-tipps

Falls dir eine reguläre Ausbildung Schwierigkeiten macht oder wenn du keinen oder einen negativen Pflichtschulabschluss hast, kommt vielleicht eine **integrative Berufsausbildung** für dich in Frage.

Die Integrative Berufsausbildung wird sowohl als Lehrausbildung mit einer verlängerten Lehrzeit (Verlängerung um ein, maximal um zwei Jahre) als auch als Berufsausbildung, die Teilqualifikationen vermittelt, angeboten. Mit dem Angebot der Teilqualifikation eröffnet sich dir die Möglichkeit einer maßgeschneiderten Ausbildung, mit der gezielt auf deine individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse eingegangen werden kann. Die integrative Berufsausbildung wird durch eine Berufsausbildungsassistenz begleitet und unterstützt.

Gesammelte Infos und Links bekommst du hier:

www.bic.at/downloads/de/archiv/bildungs_abc/integrative_berufsausbildung.pdf

Einige Infos zur Arbeit allgemein

Ab 18 steht dir der Mindestlohn deiner Berufssparte zu. In Österreich ist der Mindestlohn bzw. das Mindestgehalt in den *Kollektivverträgen* geregelt, manchmal auch in Mindestlohntarifen. Je nach Tätigkeit bist du in eine Beschäftigungsgruppe einzuordnen.

Es gibt Minijobs, wo du nur geringfügig, also wenige Stunden, arbeitest. Solltest du Sozialleistungen, z.B. Mindestsicherung bekommen, wird dein Einkommen auf diese Summe angerechnet. Einen Teil darfst du behalten.

Dein Arbeitgeber ist verpflichtet, dir zu Beginn des Arbeitsverhältnisses einen *Dienstzettel* auszustellen, aus dem die Einstufung laut anzuwendendem Kollektivvertrag ersichtlich sein muss. Der Arbeitgeber muss außerdem den im Betrieb geltenden Kollektivvertrag zur Einsicht auflegen.

Der *Arbeitsvertrag* regelt die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer*in (du) und Arbeitgeber*in (Firma), soweit sie durch Gesetz oder Kollektivvertrag nicht festgelegt sind. Die Hauptpflicht des Arbeitgebers besteht in der Bezahlung des Gehalts und deine besteht in der Arbeitsleistung. Im Vertrag ist vereinbart, welche Tätigkeiten du übernehmen sollst.

ACHTUNG!

Sei vorsichtig bei Jobangeboten, die einen extrem hohen Verdienst versprechen.
Meistens sind sie unseriös.

Bist du krank, musst du dich sofort bei deiner Arbeitsstelle melden und auch eine Krankschreibung deines*deiner Arzt*Ärztin vorlegen. Du bist verpflichtet zum Arzt*zur Ärztin zu gehen und eine Erkrankung nachzuweisen. Manche Betriebe fordern eine Krankschreibung schon am ersten Tag, in der Regel wird diese nach dem dritten Krankenstandstag verlangt.

Du bekommst fünf Wochen bezahlten *Urlaub* pro Arbeitsjahr. Das Arbeitsjahr beginnt mit dem Tag, an dem du in die Firma eingetreten bist. In manchen Betrieben ist jedoch das Kalenderjahr als Urlaubsjahr vereinbart. Fünf Wochen sind 30 Werktage (wenn man die Wochen inkl. Samstag rechnet) oder 25 Arbeitstage (wenn man von einer 5-Tage-Woche ausgeht). Urlaub muss immer zwischen dir und deiner Arbeit vereinbart werden.

Ein Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten aufgelöst (gekündigt) werden. Du kannst mündlich oder schriftlich kündigen. Aus Beweisgründen ist eine schriftliche *Kündigung* besser.

Egal, wer kündigt, es müssen auch Fristen eingehalten werden. Die Kündigungsfristen sind im Kollektivvertrag oder Dienstvertrag festgelegt. In der Zeit der Kündigungsfrist bist du verpflichtet, normal weiter zu arbeiten.

Bei einem schwerwiegenden Fehlverhalten kann es zu einer sofortigen Entlassung kommen.
Dies bedeutet eine sofortige fristlose Kündigung.

Bei der einvernehmlichen Auflösung vereinbarten Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in das Ende des Arbeitsverhältnisses. Der Zeitpunkt ist frei wählbar, da keine Fristen und Termine einzuhalten sind. Alle Infos unter www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/beendigung/index.html sowie unter **01 501 651 201**

Wenn es mit der Ausbildung/Arbeit nicht klappt

Vielleicht hast du eine Ausbildung begonnen und merkst, dass du andere Vorstellungen von dem Berufsfeld hattest. Manchmal passt auch der Ausbildungsbetrieb nicht oder die Anforderungen sind zu hoch. Es ist völlig in Ordnung, die Ausbildungswahl zu überdenken. Für eine Neuorientierung sind Gespräche mit Vertrauten, insbesondere mit der Berufsberatung und auch mit dem Ausbildungsbetrieb sehr wichtig. Dann kannst du frühzeitig nach neuen Wegen suchen. Vielleicht ist eine der folgenden Alternativen interessant?

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ): Manche von euch denken sich nach der langjährigen Betreuung durch die Wiener Kinder- und Jugendhilfe – das kann ich auch – und würden gerne auch in diesem Bereich arbeiten. Das FSJ ist eine Möglichkeit, in einer sozialen Einrichtung, die dich interessiert, mitzuarbeiten. Du bekommst ein Taschengeld, kostenlose Unterkunft und Verpflegung sowie einen Fahrtkostenersatz. Du bist sozialversichert und hast weiterhin Anspruch auf Familienbeihilfe. Somit sammelst du ein Jahr praktische Erfahrung und kannst entdecken, ob dir die soziale Arbeit Spaß macht. Infos findest du auf: www.fsj-at.org

Europäischer Freiwilligendienst (EFD): Junge Erwachsene von 18 bis 29 Jahren können zwischen 2-12 Monaten im Ausland bei Projekten aus ganz unterschiedlichen Bereichen mitarbeiten. Englisch wäre von Vorteil, aber es gibt auch Organisationen aus dem deutschsprachigen Raum. So kannst du neue Länder und Kulturen kennenlernen und Erfahrungen für dein Leben sammeln: https://europa.eu/youth/volunteering_de

Arbeitslosigkeit

Solltest du deine Arbeit verlieren oder aufgeben, melde dich sofort mit dem Tag der Arbeitslosigkeit (oder der Kündigung) beim AMS. Wenn du unter 25 bist, mindestens 26 Wochen in den letzten zwölf Monaten gearbeitet hast und über der **Geringfügigkeitsgrenze** verdienst hast (Stand 2021: **475,86 Euro**), steht dir Arbeitslosengeld zu. Lass dich beim AMS dazu beraten und beantrage deine Leistung! Genaue Infos haben wir für dich auch unter dem Punkt **! GELDSACHEN, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe** aufgeschrieben.



! GESUNDHEIT UND FAMILIE

Deine Gesundheit

Du kannst mit Ernährung, Bewegung und sinnstiftender Beschäftigung deine Lebensqualität positiv beeinflussen. Allgemeine Informationen findest du hier: <https://www.gesundheit.gv.at> oder www.feel-ok.at
Wichtig ist, dass du einige Notfallnummern im Kopf behältst oder weißt, wie du darauf zurückgreifen kann. Die folgenden Einrichtung helfen dir bei Fragen zu Gesundheitsthemen und in Notsituationen.

- Gesundheitsberatung **1450**
„Wenn’s weh tut“, **24h Soforthilfe**
- Apothekenbereitschaft **1455**
- Ärztefunkdienst **141**
- Rettung **144**

Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung ist unerlässlich, solltest du nicht existenzbedrohende Kosten riskieren wollen. Ohne eine aufrechte Krankenversicherung wirst du nur privat (also gegen hohe Kosten) behandelt.
Im Kapitel ! **VERSICHERUNG, Krankenversicherung** gibt es detailliertere Informationen dazu.

Arztbesuche und Gesundheitsvorsorge

Der allgemein-praktische Arzt* die allgemein-praktische Ärztin ist immer der erste Kontakt bei Problemen. Ins Spital geht man erst mit der Überweisung des Arztes*der Ärztin, in akuten Notfällen oder bei einem Unfall.
Einen Hausarzt* eine Hausärztin in der Nähe zu haben, ist wichtig. Er*Sie überweist dich bei Bedarf an andere Fachärzt*innen und ist die erste Anlaufstelle, wenn es dir körperlich und/oder psychisch nicht gut geht. Ärzt*innen haben Schweigepflicht, du kannst dich ihnen also anvertrauen. Für Frauen sind regelmäßige Besuche bei einer Frauenärztin wichtig. Dies geht ohne Überweisung und es gibt viele Kassenärzt*innen (du brauchst also dafür nicht zu bezahlen).

Einmal im Jahr gehen Erwachsene normalerweise zur Kontrolle zum Zahnarzt. Generell solltest du auch, wenn du keine Probleme hast, auf dich achten und eine Gesundenuntersuchung machen. Achte darauf, dass dein Arzt*deine Ärztin Krankenkasse hat, damit du nichts zahlst und die Öffnungszeiten für dich passen.

Hier kannst du nach passenden Ärzt*innen in deiner Umgebung suchen:
www.aerztekammer.at/arztsuche bzw. www.docfinder.at

Rezeptgebührenbefreiung

Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. ein Einkommen einer alleinstehenden Person von unter 1000,48 Euro / Stand 2021) kannst du dich von der Rezeptgebühr auf Medikamente befreien lassen. Ansprechstelle für Informationen oder die Bewilligung ist die Österreichische Gesundheitskasse. Es gibt Kundencenter je nach Bezirk. Informationen unter: www.gesundheitskasse.at oder über die Service Line: **050 766 11 8000**

Wenn du deine *E-card* verloren hast oder sie defekt ist, kannst du sie unter der Nummer **050 124 33 11** nachbestellen. **Das ist kostenlos.**

Ernährung

Gesunde frische Lebensmittel verhelfen zu Wohlbefinden. Mit Freunden und Freundinnen gemeinsam kochen macht auch Spaß! Probier mal Rezepte und Tipps auf:

- www.feel-ok.at/de_AT/jugendliche/themen/ernaehrung/ernaehrung.cfm
- www.gesundheit.gv.at/leben/ernaehrung/inhalt
- www.jugendportal.at/themen/gesundheit-wohlfuehlen

Liebe, Sex und Beziehung

Sexualität kann ein wichtiger Bestandteil eines Lebens und/oder einer Beziehung sein. Sexuelle Gesundheit sollte ein Thema für dich sein, damit du langfristig Spaß daran haben kannst. Vor sexuell übertragbaren Krankheiten helfen, solltest du dir bei deinem*r Partner*in nicht sicher sein, ob diese*r gesund ist, Kondome. Bei unbekanntem Sexualpartner*innen sind Kondome Pflicht! Eine regelmäßige Kontrolle bei Ärzt*innen kann dir Sicherheit geben.

Hier findest du allerhand Infos zu diesen Themen: Auf www.jugendportal.at, unter dem Punkt „Themen-Infos“, kannst du dich durch alles, was dich interessiert, klicken.

Anonyme und kostenlose Beratung zu allen Fragen rund um Verhütung, sexuelle Krankheiten oder Schwangerschaft, findest du auch in öffentlichen Krankenhäusern und Ambulatorien.

Hier braucht es dir nicht peinlich zu sein:

- Österreichische Gesellschaft für Familienplanung: www.oegf.at
- FEM Gesundheitszentrum für Frauen, Eltern und Mädchen: www.fem.at
- MEN Gesundheitszentrum für Männer und Burschen: www.men-center.at
- Aidshilfe Wien, Beratung und HIV Testung: **Mariahilfer Gürtel 4, 1060 Wien, www.aids.at**

Manchmal ist es angenehmer mit Menschen zu sprechen, die ähnliche Themen haben. Schwul, Queer oder Trans zu sein ist auch in Wien nicht immer leicht, aber es gibt viele Ansprechpartner*innen und Events, wo du sein kannst wie du bist!

- Homosexuelle Initiative Wien: www.hosiwien.at
- Rosa Lila Villa: www.dievilla.at
- Wiener Antidiskriminierungsstelle: www.wien.gv.at/kontakte/wast/
- Courage - Familien-, Partner*innen- und Sexualberatung: www.courage-beratung.at

Schwanger? Was nun?

Du hast gerade erfahren, dass du schwanger bist und fühlst dich noch nicht bereit für ein Kind? Wenn Jugendliche mit einer Schwangerschaft konfrontiert werden ist das am Anfang meistens ein Schock. Gerade für Mädchen ist es wichtig, dass sie wissen, wohin sie sich in dieser Situation wenden können. Aber auch als werdender Vater hast du vielleicht Fragen darüber, was während der Schwangerschaft passiert und was nach der Geburt auf dich zukommt.

Besonders schwierig ist die Situation für junge Frauen, die nicht wissen, ob sie ihr Kind austragen wollen. Innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft hast du in Österreich die Möglichkeit, einen Schwangerschaftsabbruch (Abtreibung) durchführen zu lassen. Allein du entscheidest, welchen Weg du gehen möchtest. Damit du eine gut überlegte Entscheidung triffst und Alternativen abklären kannst, solltest du auf jeden Fall professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

Stellen, die dazu beraten:

- www.frauengesundheitszentrum.eu/schwangerschaftsabbruch
- www.fem.at Frauenberatungsstellen FEM/ FEM Süd
- www.frauenberatenfrauen.at
- www.firstlove.at

Abbrüche werden unter anderem hier durchgeführt:

- www.gynmed.at
- www.prowoman.at

Mutter/Vater werden

Wenn du ein Kind erwartest und es behalten möchtest, wirst du mit neuen Situationen konfrontiert werden. Ein Kind zu bekommen heißt Veränderung. Es gibt vieles vorzubereiten und zu bedenken. Sobald du von der Schwangerschaft Kenntnis hast, solltest du einen Arzt*eine Ärztin aufsuchen und dir einen Mutter-Kind-Pass holen. Dein Arzt*deine Ärztin sollte dich informieren, was genau die nächsten Schritte bis zur Entbindung sind. Die Beratung, welche Geburtsvorbereitungen für dich passend sind, bekommst du in allen Eltern-Kind-Zentren bzw. Elternberatungsstellen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe. Diese sind in fast jedem Bezirk.

www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/eltern-kind/geburt/index.html

Bereits im Spital kannst du dich an eine Mitarbeiterin der Wiener Kinder- und Jugendhilfe oder eine Krankenhaussozialarbeiterin wenden, damit du Fragen stellen kannst, was du alles zu beachten hast oder wo du Hilfe bekommen kannst. Auf www.oesterreich.gv.at kannst du auf ► Themen dann auf ► Familie und Partnerschaft klicken und wirst sehr viele interessante Infos zum Thema Geburt und Partnerschaft finden.

Wird ein Kind geboren, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder der Ehemann nicht der Vater des Kindes ist, kann der leibliche Vater durch eine persönliche Erklärung die Vaterschaft anerkennen. Bei einer Trennung ist dieser auch verpflichtet Unterhaltszahlungen zu leisten.

Bereits im Spital kannst du mit deiner Hebamme über die notwendigen Schritte nach der Geburt reden. Es werden bei der Geburt die Daten deines Kindes an das Standesamt und Finanzamt weitergeleitet. So bekommst du dann automatisch die Familienbeihilfe auf dein Konto ausgezahlt.

Ein Antrag auf Kinderbetreuungsgeld und auch eine mögliche Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld ist möglich, **wenn du alle Untersuchungen im Mutter-Kind-Pass nachweisen kannst!** Die Infoline „Kinderbetreuungsgeld“ ist Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer **0800 240 014** erreichbar. Weitere Infos auch auf: www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie.html

Die **Obsorgeregelungen** für ein Kind hängen vom Alter der Kindeseltern ab sowie vom rechtlichen Stand der Beziehung. Bei unverheirateten Frauen ab 18 Jahren erhalten in der Regel diese die alleinige Obsorge für ihr Kind. Eine gemeinsame Obsorge kann beantragt werden. Auch nach einer Trennung sind beide Elternteile obsorgeberechtigt, außer es wird gerichtlich etwas anderes vereinbart. Vor Gericht wird auch ein Plan erarbeitet, wie Besuchskontakte stattfinden können und wer wie viel Unterhalt zu zahlen hat. Das Kontaktrecht besteht unabhängig davon, ob der nicht obsorgeberechtigte Elternteil seinen Unterhaltszahlungen nachkommt oder nicht. Kinder haben ein Grundrecht darauf beide Elternteile zu sehen, außer es liegt der Verdacht vor, dass das Kindeswohl gefährdet ist.

Infos zum Thema bekommst du bei der **Geburtsinfo Wien** unter **01 908 01** oder im Netz auf www.geburtsinfo.wien/vor-der-geburt/die-erste-zeit/grundsatzliche-fragen

Familienzentren, Familienhilfe, Familienberatung

Manchmal ist es dann doch schwerer als gedacht. Es ist verständlich, wenn du mit deinem Kind manchmal überfordert bist und es ist total OK nach Unterstützung zu fragen. In Wien gibt es für Mütter, ein kostenloses Angebot für Familienbegleitung:

www.fruehehilfen.wien und **01 532 15 15 15 3**

Auch die Caritas Wien bietet diverse Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern an. Klick dich durchs Angebot auf www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/kinder-familie/

Die Wiener Kinder- und Jugendhilfe bietet in diversen Servicestellen ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot (z.B. zu Impfungen, Pflege und körperlicher Entwicklung) für junge Familien an. Informiere dich, welche Servicestelle für deinen Wohnort zuständig ist sowie über das Angebot unter

www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/elternberatungsstellen.html

Tipps für Eltern und Kinder aus Wien findest du auf:

www.kindertipps-wien.at/beratungsstelle-fuerschwangere-und-muetter-in-wien

Drogen und Sucht

Ob man suchtgefährdet ist oder nicht, ist keine leichte Frage! Wenn du aber regelmäßig Alkohol trinkst oder andere Substanzen konsumierst, ist es auf jeden Fall wichtig, sich dein Verhalten mal genauer anzuschauen. Ein erster Schritt kann es sein **anonym** darüber zu sprechen.

Hier geht es dafür zur kostenlosen Online-Beratung von *Dialog*: www.dialog-on.at/angebote/online-beratung
Dialog bietet dir auch Hilfestellung wenn du das Gefühl hast, schon stärker drin zu stecken, oder dir Sorgen um jemanden, der dir nahe steht. Mach dir einen Termin zu einem Beratungsgespräch an einem der Standorte aus: Infos auf www.dialog-on.at

Weitere Hilfsangebote zum Thema „Drogen“ findest du bei der **Sucht- und Drogenkoordination Wien (SDW)** in der **Modecenterstraße 14A/2, 1030 Wien**. Erreichbar unter **01 400 08 73 75** oder informiere dich erst online auf www.sdw.wien

Im Sinne des „**Safer Use**“ ist es wichtig, dass du weißt, was du konsumierst. Hier ist die Beratungsstelle **Check It** zuständig. Alles zum Thema Freizeitdrogen, deren Wirkungen, Nebenwirkungen und vor allem Risiken erfährst du hier: <https://checkit.wien>

Ernährungsberatung

Gesunde Ernährung fördert das Wohlbefinden. Wenn du nicht weißt, wie du dich am besten ernährst, dann kannst du dir über die *Ernährungsberatung der OEGK* (www.geundheitskasse.at, Stichwort Ernährungsberatung) Unterstützung holen. Die Beratung ist kostenlos und wird in diversen Servicestellen der WGKK angeboten. Bei Essstörungen hilft die Hotline: **0800 20 11 20**, hilfe@essstoerungshotline.at

Psychische Krisen

Die neue Lebenssituation in eigener Verantwortung kann bei allen Freiheiten auch belastend sein. Eine psychische Ausnahmesituation kann jeden Menschen in jeder Lebensphase betreffen. Manchmal ist es gut, zunächst anonym über seine Probleme zu reden.

Es gibt anonyme Telefon- und auch Online-Beratungsangebote. Hier kannst du für dich Hilfe holen sowie, wenn ein*e Angehörige*e oder ein*e Freund*in betroffen ist, dich informieren. Dies und auch die Beratungszentren sind gratis und können dir weiterhelfen.

Kriseninterventionszentrum

- Lazarettgasse 14A, 1090 Wien (beim AKH)
- Mo - Fr: 10 - 17h
- **01 406 95 95**

PSD- Sozialpsychiatrischer Notdienst – 24h

- Modecenterstraße 14/C/1, 1030 Wien
- **01 313 30**
- www.psd-wien.at

Telefonseelsorge Wien – 24h

- **142**

Ö3 Kummernummer

- Mo - So: 16 - 24 Uhr
- **116 123**

Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter

- Mo, Mi, Do: 10 - 15 Uhr
- Di, Fr: 10 - 12 Uhr
- **01 526 42 02**
- www.hpe.at



! WAS AUSSERDEM gut zu wissen ist zum Thema

Aggression und Gewaltbereitschaft

Wenn du bei dir selbst bemerkst, dass du in manchen Situationen zur Gewalt neigst, ist es angebracht sich Unterstützung zu suchen. Damit schützt du dich (Straffälligkeit) und mögliche Opfer der Gewalt. Folgende Stellen bieten Beratung und Unterstützung (in Form von Anti-Gewalt-Trainings) an:

- Männerberatung Wien & Informationsstelle für Männer, Beratungsstelle für Täter und Opfer:
www.maenner.at
- Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: **www.interventionsstelle-wien.at/anti-gewalt-training**

Opfer von Gewalt, Missbrauch und Verbrechen

Gewalt in der Partnerschaft, der Freundschaft, oder in der Familie kann unterschiedliche Formen annehmen. Auch Beschimpfungen und psychische Misshandlungen sind belastend. Nicht immer ist Gewalt körperlich! Gewalt ist nicht in Ordnung - Scheu' dich nicht dir Hilfe zu holen, wenn du Opfer von Gewalt wurdest!

Anonym, kostenlos, rund um die Uhr

- Opfer-Notruf **0800 112 112** ■ SMS Polizei **0800 133 133** ■ Frauennotruf **01 71 71 9**
- Frauenhelpline **0800 222 555** ■ Polizei **133** oder **112**

Bei der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (**www.interventionsstelle-wien.at**) gibt es Information und Beratung bei Gewalt an Frauen, familiärer Gewalt und Stalking. Es gibt auch Begleitung zum Gericht oder anderen Behörden. Beratungen werden in unterschiedlichen Sprachen angeboten unter **01 585 32 88**.

- Bei „Frauen beraten Frauen“ kannst du von Frau zu Frau reden und erhältst Information und Beratung:
www.frauenberatenfrauen.at
- Tamar ist eine Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder.
www.tamar.at
- Speziell für Männer gibt es in Wien die Männerberatung, Das Angebot umfasst psychologische, psychotherapeutische, soziale und juristische Hilfe.
www.maenner.at
- Wurdest du Opfer eines Verbrechens – Überfall, Raub, Körperverletzung – kannst du dich an den Weißen Ring wenden:
www.weisser-ring.at

Anzeige/Straffälligkeit

Du bist mit dem Gesetz in Konflikt gekommen oder selbst Opfer? Hast du eine Anzeige bekommen und weißt nicht, was auf dich zukommt?

Beim *Verein Neustart* hast du die Möglichkeit, dich kostenlos beraten zu lassen und dir Beistand zu holen: Das Angebot umfasst Prävention, Tatausgleich - dabei können Verhandlungen vermieden werden, indem man Gespräche mit allen Beteiligten und einer*m Konfliktregeler*in führt -, gemeinnützige Arbeit, Haftentlassung, Haftalternativen und Hilfen für Opfer. Infos gibt es unter **01 218 32 55** sowie **www.neustart.at**

Gratis Kleider, Möbel und Co.

Auf **www.willhaben.at** gibt es unter der Rubrik „zu verschenken“ von netten Menschen fast alles, um deine Wohnung einrichten zu können, sich neu zu kleiden, im Notfall ein Kabel zu finden, oder auch gratis Gutscheine oder Essen.

Im **Kost Nix Laden** in der **Erlgasse 27, 1120 Wien**, darfst du dir ohne Gegenleistung Dinge aussuchen, die du benötigst. Offen ist immer Montag und Freitag von 15 bis 20 Uhr. **www.kostnixladen.at**

Diverse „**Share & Care Wien**“ oder „zu verschenken“ **Facebookgruppen** sind hilfreiche Kontakte, wenn du Mal knapp bei Kasse bist. Dort kann man auch mal nachfragen, wenn man gerade dringend etwas sucht.

Manchmal ist es langweilig, vielleicht kann dir ein Buch helfen. Du kannst dich an vielen Wiener Plätzen gratis mit Büchern aus „offenen Bücherschränken“ versorgen. Eine Liste mit den Standorte findest du auf

www.stadtbekannt.at/offener-buecherschrank-in-wien

oder google einfach nach „offener Bücherschrank Wien“.

Viele Museen kann man an bestimmten Tagen, oder sogar immer gratis besuchen. Schau doch Mal auf **www.vivent.at/gratis-ins-museum/**

Freizeit

Über Hobbys wie z.B. Sport, Musik, Tanzen oder Theater kannst du neue Kontakte knüpfen. So bleibst du nicht allein in deiner Wohnung und hast regelmäßig Termine, auf die du dich freuen kannst. Vielleicht gibt es auch Angebote an Ehemalige deiner Einrichtung, die du nutzen kannst, um dich auszutauschen.

Auch über ein *ehrenamtliches Engagement* lernst du neue Leute kennen und erlebst, dass du etwas beitragen kannst. Es kann sehr spannend und erfüllend sein, sich gemeinsam für ein lebenswertes Leben einzusetzen. Vielleicht interessierst du dich für Tier-, Natur- oder Umweltschutz, oder vielleicht für die Unterstützung anderer Menschen. „*Freiwillig für Wien*“ ist eine Plattform, wo du je nach Interessen nach Gruppen suchen kannst. Gesammelte Infos auf **www.volunteerlife.eu**

In Wien gibt es den *Kulturpass* (**www.hungeraufkunstundkultur.at/wien**), wenn du ein niedriges Einkommen hast bzw. Mindestsicherung beziehst. Damit kannst du günstig und meist gratis in Ausstellungen, ins Museum, Theater, oder sogar auf Festivals (z.B. Afrikafest, Jazzfest...) gehen. Frage bei deinem AMS nach, wie du ihn beantragen kannst.

Es gibt auch den „*Tu Was Pass*“ vom Verein Bewegungshunger, funktioniert ähnlich dem Kulturpass und bietet kostenlose Teilnahme an Bewegungs-, Fitness- und Sportangeboten.

Infos unter **www.bewegungshunger.info**.

Was in Wien los ist und wo du gratis an Veranstaltungen teilnehmen kannst, findest du hier: **www.falter.at/events** („Eintritt frei“ anklicken)

Migration

Das *Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen*, www.migrant.at, berät Jugendliche oder junge Erwachsene mit Migrationshintergrund zu diversen Lebensbereichen. Auch ausländerrechtliche Fragen werden beantwortet.

Auf www.integrationshaus.at gibt es Hilfe für Asylsuchende und Geflüchtete, aber auch für alle, die mit diesem Thema konfrontiert oder davon betroffen sind. Themen sind z.B. Unterkunft, Verpflegung, Beratung, oder Rechtshilfe.

Die *Asylkoordination Österreich* bietet Infos, Seminare und Hilfe für Geflüchtete und jene, die mit Geflüchteten in Kontakt stehen. Vom Deutschkurs bis zum Video über Rechte für Frauen findest du alles auf www.asyl.at

Rechtsberatung

Klärende, kostenlose Rechtsberatung gibt es in Form der „Ersten Anwaltlichen Auskunft“ persönlich z.B. in der Wiener Rechtsanwaltskammer in der **Ertlgasse 2 / Ecke Rotenturmstraße 13, 1010 Wien**.

Anmeldung zur Beratung:

Mo - Mi ab 8 Uhr oder unter **01 533 271 846**. Die Beratungen finden dann am selben Tag an dem du dich angemeldet hast (also Mo-Mi) zwischen 17 und 19:30 Uhr statt!

Jedes *Wiener Bezirksgericht* bietet einmal in der Woche einen Amtstag an, bei dem du Beratung in Anspruch nehmen und z.B. eine Klage einbringen kannst. Das für dich zuständige Bezirksgericht sowie das genaue Angebot findest du unter www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/zivilrecht/1/Seite.1010195.html

Hast du Probleme wegen einer Bestellung aus dem Internet oder beim **Onlineshopping**? Hier kannst du dich beschweren und dir Hilfe holen: www.ombudsmann.at.

Amtshelfer

Hundeführerschein, Parkpickerl, Genehmigungen...einen genauen Überblick, was Behörden angeht, sogar die aktuellen Wartezeiten am Passamt findest du auf der Amtshelferseite der Stadt Wien.

Auf www.amtshelfer.wien.at kannst du dich mit den zuständigen Servicestellen verlinken.

Notfallnummern

- Feuerwehr **122**
- Polizei **133**
- Rettung **144**
- Euronotruf **112**
- Ärztefunkdienst **141**
- Apothekenbereitschaft **1455**
- Opfer Notruf **0800 112 112**
- Frauennotruf **01 71 71 9**
- Frauenhelpline **0800 222 555**
- Männerberatung **01 603 28 28**
- Telefonseelsorge **142**
- Sozialpsychiatrischer Notdienst **01 313 30**
- Ö3 Kummernummer **116 123**
- Gasnotruf **128**
- Vergiftungsinformation **01 406 43 43**
- Büro für Sofortmaßnahmen **01 4000 75 22 2**



CAREleaver

Impressum

Der Inhalt wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Region Wien des DÖJ von Rainald Baig-Schneider, Johanna Beyer, Sebastian Bollmann, Johannes Grössl, Renate König-Rotter, Tanja Kozak und Stefanie Wohlkingern erarbeitet.

Herausgeber, Eigentümer, Verleger:

Arbeitskreis Noah,
Verein für Sozialpädagogik und Jugendtherapien
Kenyongasse 15
1070 Wien
www.noah.at



Arbeitskreis Noah
Veränderung mutig steuern!

für den

Dachverband Österreichischer Jugendhilfeeinrichtungen
Ambrosius Salzer Platz
97221 Marz
www.doej.at



Wir haben uns um Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen bemüht, können aber weder Gewährleistung noch Haftung übernehmen. Die Reihung von Links erfolgt alphabetisch und stellt keine Wertung dar. Für Ergänzungen und Berichtigungen sind wir dankbar. Alle Angaben Stand Oktober 2021.